

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Martin Hess und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/9302 –

Anzahl und Kosten eingeflogener Asylbewerber – Stand: 30. Juni 2023

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7052 wurde unter anderem erfragt, wie viele Asylbewerber im Rahmen der sogenannten humanitären Aufnahme in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2022 auf dem Luftweg nach Deutschland eingereist sind. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die bereits vorliegenden Daten auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Unter der „sogenannten humanitären Aufnahme“ wie von den Fragestellern in den Fragen 1 und 3 formuliert, versteht die Bundesregierung im Folgenden die Aufnahme von Ausländerinnen und Ausländern aus bestimmten Staaten oder in sonstiger Weise bestimmter Ausländergruppen zur Wahrung besonders gelagerter politischer Interessen der Bundesrepublik Deutschland (§ 23 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes – AufenthG) und die Aufnahme von Resettlement-Flüchtlingen (§ 23 Absatz 4 AufenthG).

1. Wie viele Asylbewerber bzw. Ausländer sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der sogenannten humanitären Aufnahme in dem Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 30. Juni 2023 jährlich auf dem Luftweg aus welchem Land nach Deutschland eingereist, und bei wie vielen von diesen Personen hat der deutsche Staat die Kosten für die An- und Einreise übernommen (bitte jeweils nach Jahresscheiben, der Staatsangehörigkeit und dem Geschlecht der eingereisten Person aufschlüsseln)?

Im Folgenden werden Einreisen nach § 23 Absatz 2 und § 23 Absatz 4 AufenthG dargestellt.

Es handelt sich hierbei um Schutzbedürftige, die in Deutschland grundsätzlich kein Asylverfahren durchlaufen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Eine separate statistische Auswertung ist seit 2017 möglich.

Im Zeitraum von 2017 bis zum 30. Juni 2023 sind 22.038 Schutzbedürftige aufgenommen worden. Für alle Personen hat der Bund die Kosten für die An- und Einreise übernommen. Im vorgenannten Zeitraum sind Einreisen aus der Türkei, Ägypten, Kenia, Griechenland, Äthiopien, Libanon, Jordanien sowie über den Evakuierungsmechanismus des UNHCR über Niger aus Libyen erfolgt.

Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

Einreisejahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
2017	weiblich	Jordanien	1
		Libanon	1
		Staatenlos	19
		Syrien, Arabische Republik	1.392
	weiblich		1.413
	männlich	Staatenlos	14
		Syrien, Arabische Republik	1.310
männlich		1.324	
			2.737
2018	weiblich	Irak	1
		Staatenlos	10
		Syrien, Arabische Republik	1.424
	weiblich		1.435
	männlich	Staatenlos	2
		Syrien, Arabische Republik	1.380
männlich		1.382	
2018			2.817
2019	weiblich	Irak	2
		Libanon	1
		Staatenlos	6
		Syrien, Arabische Republik	1.211
	weiblich		1.220
	männlich	Irak	1
		Staatenlos	2
		Syrien, Arabische Republik	1.207
männlich		1.210	
2019			2.430

Einreisejahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
2020	weiblich	Afghanistan	16
		Äthiopien	1
		Dschibuti	3
		Haiti	1
		Irak	17
		Jemen	6
		Kamerun	4
		Kongo, Dem. Republik	7
		Myanmar	2
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	25
		Somalia	18
		Staatenlos	10
		Syrien, Arabische Republik	628
		weiblich	738
	männlich	Afghanistan	22
		Äthiopien	1
		Dschibuti	2
		Haiti	1
		Irak	15
		Jemen	2
		Kamerun	4
		Kongo, Dem. Republik	2
		Myanmar	2
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	38
		Somalia	16
		Staatenlos	11
		Syrien, Arabische Republik	613
		männlich	729
	2020		1.467

Einreisejahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
2021	männlich	Afghanistan	434
		Burundi	5
		Eritrea	72
		Gambia	1
		Irak	31
		Iran, Islamische Republik	6
		Jemen	14
		Kongo, Dem. Republik	128
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	5
		Somalia	58
		Sudan (ohne Südsudan)	43
		Südsudan	74
		Syrien, Arabische Republik	2.132
		Staatenlos	15
		männlich	
	weiblich	Afghanistan	422
		Äthiopien	1
		Burundi	14
		Eritrea	29
		Gambia	1
		Irak	26
		Iran, Islamische Republik	5
		Jemen	8
		Kongo, Dem. Republik	138
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	4
		Somalia	74
		Sudan (ohne Südsudan)	36
		Südsudan	81
		Syrien, Arabische Republik	2.074
		Uganda	2
Staatenlos	13		
weiblich		2.928	
2021			5.946

Einreisejahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
2022	männlich	Kongo, Dem. Republik	46
		Südsudan	60
		Staatenlos	1
		Syrien, Arabische Republik	1.975
		Irak	31
		Burundi	16
		Jemen	35
		Ungeklärt	7
		Eritrea	30
		Sudan (ohne Südsudan)	30
		Somalia	22
		männlich	
	weiblich	Somalia	17
		Ungeklärt	3
		Eritrea	29
		Irak	38
		Burundi	10
		Sudan (ohne Südsudan)	29
		Südsudan	73
		Jordanien	2
		Syrien, Arabische Republik	1.921
		Kongo, Dem. Republik	38
		Staatenlos	2
Jemen	24		
weiblich		2.186	
2022			4.439

Einreisejahr	Geschlecht	Staatsangehörigkeit	Anzahl
2023	männlich	Burundi	1
		Eritrea	102
		Irak	3
		Jemen	1
		Kongo, Dem. Republik	4
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	2
		Somalia	102
		Sudan (ohne Südsudan)	170
		Südsudan	61
		Syrien, Arabische Republik	719
	männlich		1.165
	weiblich	Äthiopien	1
		Burundi	3
		Eritrea	47
		Irak	3
		Jemen	5
		Kongo, Dem. Republik	2
		Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)	2
		Somalia	117
		Sudan (ohne Südsudan)	120
		Südsudan	75
		Syrien, Arabische Republik	661
Ungeklärt		1	
weiblich		1.037	
2023			2.202
Insgesamt			22.038

2. Wie hoch waren die Gesamtkosten für alle in Frage 1 erfragten eingeflogenen Personen, die dem deutschen Staat während des abgefragten Zeitraums entstanden sind?

Der Bund trägt die Kosten für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens und für den Transport der Schutzbedürftigen nach Deutschland. Die Kostenübernahme in den Aufnahmeverfahren beruht auf Einigungen zwischen dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und den Ländern. Hiernach sind Kosten für die Aufnahme bis zum Abschluss der „Erstaufnahme“, die spätestens nach einem 14-tägigen Aufenthalt in von den Ländern zur Verfügung gestellten Zwischenunterbringungseinrichtung endet, vom Bund zu tragen. Die Ausgaben von 2010 bis zum 30. Juni 2023 beliefen sich auf rund 81 839 000 Euro. Die Ausgaben beinhalten nicht nur Kosten für „An- und Einreise“, sondern ebenfalls die dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entstehenden direkten Kosten der Aufnahmeverfahren. Hierunter fallen beispielsweise auch Ausgaben für medizinische Untersuchungen, Dolmetscherkosten im Ausland, Unterbringung und Versorgung während der Zwischenunterbringung sowie Erstorientierungskurse.

3. Wie viele von den in den Fragen 1 und 2 erfragten und auf Kosten des deutschen Staates eingereisten Personen waren nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt ihrer Einreise nach Deutschland minderjährig, und wie wurde festgestellt, dass es sich bei den betroffenen Personen um Minderjährige handelt (bitte nach Jahresscheiben, Staatsangehörigkeit und Geschlecht aufschlüsseln)?

Entsprechende Nachweise zum Alter der einreisenden Personen werden je nach Verfügbarkeit über Geburtsurkunden, Familienbücher oder andere (Identitäts-) Dokumente erlangt.

Auf die nachfolgende Tabelle wird verwiesen.

	männlich							Männl. gesamt	weiblich							Weibl. gesamt	Summe
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
Staatsangehörigkeit																	
Afghanistan				12	246	*		258				7	212	*		219	477
Äthiopien	4			1				5	2							2	7
Burundi					3	13	1	17					7	5	1	13	30
Dschibuti				1				1				3				3	4
Eritrea	2	35	6		15	20	15	93		19	11		10	8	15	63	156
Gambia					1			1								0	1
Haiti				1				1								0	1
Irak	3		14	10	16	12	2	57	2		7	8	13	17	2	49	106
Iran, Islamische Republik	2				3			5	1				2			3	8
Jemen				1	5			6			1	4	4	12		21	27
Kamerun				3		8		11					1			1	12
Kongo, Dem.Republik				3	68	20	2	93					4	80	22	1	107
Myanmar				1				1					1			1	2
Palästinensische Gebiete (kein anerkannter Staat)			1	21	3		1	26					13	3		2	18
Somalia		9	97	19	22	11	44	202	1	3	118	15	31	8	32	208	410
Staatenlos	8	1	2	7	6	2		26	7	4	2	6	6	1		26	52
Sudan (ohne Südsudan)	31		89		23	18	74	235	34		74		21	17	54	200	435
Südsudan	3		32		38	45	34	152	4		32		46	36	37	155	307
Syrien, Arabische Republik	714	775	1.099	408	1.194	1.076	337	5.603	678	723	982	367	1.075	967	292	5.084	10.687
Uganda						0		0					2			2	2
Gesamtergebnis	767	820	1.340	488	1.643	1.225	510	6.793	729	749	1.227	429	1.512	1.093	436	6.175	12.968

Anmerkung: * Es handelt sich um Einreisen aus Griechenland im Rahmen der Aufnahme von international Schutzberechtigten nach § 23 Absatz 2 AufenthG in Folge des Moria-Brandes. Das Verfahren wurde 2021 beendet. Im Rahmen der anderen Programme nach § 23 AufenthG erfolgt in der Regel bislang keine Aufnahme afghanischer Staatsangehöriger. Daher liegt die Zahl 2022 wieder bei null.

